

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dresden Information GmbH (Stand 06/2019)

- I. Vermittlungsbedingungen der Dresden Information GmbH (Seite 1)
 - II. AGB-Pauschalreisen der Dresden Information GmbH (Seite 5)
 - III. AGB-Dresden Welcome Card (Seite 9)
 - IV. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO (Seite 11)
-

I. Vermittlungsbedingungen der Dresden Information GmbH

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Vermittlungsleistungen der Dresden Information GmbH (DIG).

Diese sind bei elektronischer Buchung im Buchungssystem hinterlegt, in unseren Dresden Informationen ausgehängt, auf unserer Internetseite einsehbar, werden Ihnen bei Buchung oder auf Wunsch vorab ausgehändigt oder mit der Buchungsbestätigung übermittelt.

2. Vertragsverhältnis

Die DIG gibt Ihnen die Möglichkeit, Leistungen Dritter (Leistungsträger), wie Beherbergungsleistungen, Touren, Rundgänge, Erlebnisangebote, Veranstaltungen etc. zu buchen. Die Buchung kann in einer Dresden Information der DIG, elektronisch über das Internet, schriftlich, per Telefax oder per Telefon vorgenommen werden. Zwischen Ihnen und der DIG kommt durch die Buchung ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB keine Anwendung finden. Die DIG ist lediglich Vermittler zwischen Ihnen und dem Leistungsträger. Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt zwischen Ihnen und dem Leistungsträger zustande. Für diesen Vertrag gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Leistungsträger den Abschluss eines Vertrages (Kaufvertrag, Beherbergungsvertrag, Dienstvertrag etc.) und der DIG den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Buchungsbedingungen an. Die Verträge kommen mit der Annahme durch die DIG im Namen des Leistungsträgers zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, werden Sie unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information über die Annahme des Vertrages durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges. Eine Buchungsbestätigung wird Ihnen per E-Mail an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

3. Besondere Bedingungen für Übernachtungsleistungen

a) Zahlung

Den von der DIG bestätigten Preis zahlen Sie direkt beim Leistungsträger. Der Leistungsträger kann eine Vorauszahlung verlangen. Wird gegebenenfalls Ihre Kreditkarte bei Buchung belastet und sollte der Leistungsträger Ihre Buchung nicht annehmen können, wird der belastete Betrag zurückgebucht.

b) Servicegebühr

Für die Vermittlung durch die DIG kann eine Servicegebühr von Ihnen erhoben werden. Diese beträgt 3,00 € für Sie bei Buchung per Post, per Telefax, per Telefon, per E-Mail oder persönlich in der Dresden Information der DIG. Bei der Buchung über Internet wird keine Servicegebühr erhoben. Die Servicegebühr wird mit Abschluss des Vermittlungsvertrages fällig und ist wie folgt zahlbar:

- I) Bei Hotelbuchungen per Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto der DIG.
- II) Für Buchungen in Pensionen, Ferienwohnungen und Gästezimmern zusammen mit dem Übernachtungspreis in der gebuchten Unterkunft.
- III) Bei persönlichem Erscheinen für alle Übernachtungsbuchungen in der Tourist-Information.

c) Reservierung und Buchung

Sofern Sie eine Übernachtung buchen und Ihre Reservierungsbestätigung keine anderen Angaben enthält, gilt folgendes: Standard-Reservierungen werden vom Leistungsträger grundsätzlich bis 18 Uhr Ortszeit aufrechterhalten. Bei Nicht-Anreise bis 18 Uhr Ortszeit wird Ihre Reservierung vom Leistungsträger aufgehoben. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht danach nicht mehr. Kann die Anreise erst nach 18 Uhr Ortszeit erfolgen, so müssen Sie den Leistungsträger direkt über die voraussichtliche Anreisezeit informieren und sich den Eingang der Information beim Leistungsträger bestätigen lassen. In diesem Fall kann der Leistungsträger die Aufrechterhaltung der Reservierung von der Angabe einer Kreditkartennummer als Anreisegarantie abhängig machen. Garantierte Reservierungen werden vom Leistungsträger die ganze Nacht über aufrechterhalten. Bei nicht fristgerechter Stornierung oder Nicht-Anreise kann der Leistungsträger die Übernachtungskosten in Rechnung stellen.

4. Besondere Bedingungen für Eintrittskarten/Tickets

a) An- und Abreisezeiten, Treffpunkte, Startzeiten, Mindestteilnehmerzahlen

An- und Abreisezeiten, Treffpunkte, Startzeiten etc. bei einer Buchung stimmen Sie bitte direkt mit dem jeweiligen Leistungsträger ab. Etwaige in der Buchungsbestätigung ausgewiesene An- und Abreisezeiten, Treffpunkte und Startzeiten gelten dabei als Richtlinien. Die Durchführung einer gebuchten Leistung kann von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig sein. Bei Gutscheinen/Vouchern, die gegen eine Eintrittskarte/Ticket beim Leistungsträger eingelöst werden können, richtet sich die Verfügbarkeit der Leistung nach dessen Geschäftsbedingungen. Bitte beachten Sie die in der Buchungsbestätigung hinterlegten Durchführungsbedingungen.

b) Zahlung/Versandkosten

Die DIG vereinnahmt den Kaufpreis namens und im Auftrag des Leistungsträgers. Es kann eine Vorverkaufsgebühr erhoben werden, die jeweils bei Buchung ausgewiesen wird. Für den Standardversand von Eintrittskarten oder Tickets wird eine Bearbeitungs-/Versandkostenpauschale von 3,00 € erhoben. Bei versichertem Versand wird eine Bearbeitungs-/Versandkostenpauschale von 5,00 € erhoben.

c) Widerruf/Rückgabe

Da durch die DIG die Vermittlung von Eintrittskarten/Tickets im Freizeitbereich erfolgt, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht mit Ausnahme von Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist unmittelbar nach Bestätigung durch

die DIG namens des Leistungsträgers bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

Eine aus organisatorischen Gründen notwendige Verlegung eines Veranstaltungsortes innerhalb einer Stadt schließt den Umtausch sowie die Rückgabe von Eintrittskarten/Tickets aus. Bei Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils besteht für die DIG keine Informationspflicht. Diese liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Leistungsträgers. Im Falle von Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils können Eintrittskarten/Tickets bis 14 Tage nach der Veranstaltung in gleichwertige Eintrittskarten/Tickets umgetauscht werden oder die Erstattung des Originalpreises verlangt werden. Die Vorverkaufsgebühren sowie Versandkosten werden nicht erstattet.

Rückerstattungen erfolgen per Banküberweisung. Im Falle von Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils, können Eintrittskarten/Tickets erst und nur dann an Sie zurückgezahlt werden, sobald der jeweilig für die Veranstaltung verantwortliche Leistungsträger die Veranstaltung systemseitig zur Stornierung freigibt und die Rückzahlung weitergeleiteter Beträge vom Leistungsträger an die DIG erfolgte.

d) Haftung

Alle Ansprüche, welche den Vertrag mit dem Leistungsträger betreffen, etwa die Art und Weise der Durchführung einer Veranstaltung, Einlasskontrollen oder die Preisgestaltung sind an diesen zu richten.

Entsprechend tragen Sie bzw. der Inhaber der Eintrittskarte/des Tickets das Risiko einer etwaigen Insolvenz des Leistungsträgers. Da die DIG selbst für die Vertragserfüllung nicht verantwortlich ist, kann nicht für Ausfälle, Programmänderungen oder Veränderungen der Anfangszeiten gehaftet werden. Auch eine Haftung und Übernahme möglicher Kosten für Anreise oder mögliche Unterbringungen wird von der DIG nicht übernommen. Kurzfristige Änderungen der Einlass- und Beginnzeiten, Programmänderungen sowie Absagen oder Konzertverschiebungen sind möglich. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig vor Beginn einer Veranstaltung über etwaige Änderungen zu informieren.

5. Änderungen und Stornierungen, Buchungsvorbehalt

Für Änderungen und Stornierungen gelten die individuellen Bedingungen, die auf ihrer Reservierungsbestätigung angegeben sind bzw. die Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen alle Änderungen und Stornierungen immer gegenüber der DIG und dem betreffenden Leistungsträger erklärt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Änderung oder Stornierung ist der Zugang der Mitteilung bei der DIG oder dem betreffenden Leistungsträger. Für den Fall der Umbuchung bzw. des Rücktritts von gebuchten Leistungen kann von der DIG eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Preises der gebuchten Leistung, mindestens jedoch 10,00 € pro Buchung erhoben werden. Etwaige weitergehende Forderungen durch den Leistungsträger bleiben unberührt. Um Missbrauch vorzubeugen und die Leistungsträger nicht unnötig mit Fehlbuchungen zu belasten, behält sich die DIG das Recht vor, eine nicht garantierte Buchung im Einzelfall zu stornieren, wenn eine Rückfrage durch die DIG unter den von Ihnen angegebenen Kontaktdaten nicht möglich ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Leistungserbringung. Gleiches gilt, wenn unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse in der Vergangenheit gehäuft Buchungen vorgenommen wurden, bei denen Sie nicht angetreten sind oder aber eine Rückfrage seitens der DIG auf diesem Wege ohne Erfolg blieb. Um sich gegen Stornierung wegen Vermutung einer solchen von vornherein beabsichtigten Fehlbuchung zu schützen, bleibt Ihnen bei vielen Angeboten die Möglichkeit, unter Angabe ihrer Kreditkartennummer eine garantierte Buchung vorzunehmen. Der

Leistungsträger kann ohne Einhaltung einer Absagefrist die Reservierung/Veranstaltung/Buchung absagen, wenn Witterungsverhältnisse, behördliche Maßnahmen, nicht voraussehbare oder abwendbare äußere Umstände die Durchführung der Reservierung/Veranstaltung/Buchung unmöglich machen oder erheblich erschweren oder gefährden. In diesem Fall wird ein etwaig bereits bezahlter Preis vom Leistungsträger rückerstattet. Dies geschieht unter Ausschluss jeglichen Schadenersatzes oder anderer Forderungen aufgrund welcher Rechtsgrundlage auch immer. Der Leistungsträger hat das Recht, unwesentliche Programmänderungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund nicht voraussehbarer oder abwendbarer Umstände notwendig wird.

6. Preisangaben bei elektronischer Buchung

Alle Preisangaben, Informationen und Beschreibungen beruhen auf Eigenangaben der Leistungsträger. Ebenfalls beruhen die vorgenommenen Klassifizierungen auf einer Selbsteinschätzung der Leistungsträger. Die Leistungsträger sind gesetzlich und gegenüber der DIG verpflichtet, den jeweiligen Endpreis inkl. Steuern anzeigen zu lassen. Bei Verstößen bitten wir um Mitteilung. Aus technischen Gründen kann in der Liste der buchbaren Leistungen der Endpreis bei einigen Leistungsträgern noch nicht ausgewiesen sein. Der Endpreis wird jedenfalls vor Abschluss der Buchung ausgewiesen. Die für Deutschland jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen stets enthalten. Preise und Verfügbarkeiten unterliegen einem permanenten Aktualisierungsverfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Angebote zu dem in der Leistungsträgerliste angezeigten Preis nicht mehr verfügbar sind. In diesem Falle wird der verbindlich buchbare Preis bzw. das verbindlich buchbare Angebot erst nach der Abfrage auf der Leistungsträger-Detailseite dargestellt.

7. Versicherungen

In sämtlichen Preisen sind keine Versicherungen inbegriffen. Sie sind selber für einen genügenden Versicherungsschutz verantwortlich.

8. Datenschutz

Die DIG verpflichtet sich, das geltende Datenschutzrecht einzuhalten. Es werden nur solche Daten verarbeitet oder genutzt, die für die Erbringung der Leistungen der DIG notwendig sind oder deren Nutzung gesetzlich zulässig ist. Soweit die DIG im Rahmen, der von Ihnen übermittelten Daten, Ihre E-Mail-Adresse erhalten hat, kann diese gem. § 7 Abs. 3 UWG für Zwecke der Werbung für eigene Leistungen verwendet werden. Sie können dem jederzeit durch eine E-Mail an datenschutz@dresdeninformation.de widersprechen.

9. Gewährleistung/Haftung

Die DIG ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistungen ein. Die DIG haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Leistungsträger zu richten. Reichen die auf der Buchungsbestätigung enthaltenen Angaben für die Identifizierung des Leistungsträgers nicht aus, können bei der

DIG die notwendigen Informationen eingeholt werden. Die Haftung der DIG beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sogenannten Kardinalpflichten, die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet die DIG beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Ansonsten ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Schlussbestimmungen

Ansprüche gegen die DIG aus dem Vermittlungsvertrag müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Erbringung der Leistung durch den Leistungsträger schriftlich gegenüber der DIG geltend gemacht werden. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Dresden. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommender Bestimmung zu ersetzen.

II. AGB-Pauschalreisen der Dresden Information GmbH

Sehr geehrter Gast,
die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalangebote (Gesamtheit von Reiseleistungen gemäß § 651a Abs. 1 BGB). Sie werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachfolgend "Gast" genannt - und uns als Reiseveranstalter - nachfolgend "DIG" genannt - im Buchungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a bis 651m BGB zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1) Mit der Buchungserklärung/Anmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Gast der DIG den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an.
- 2) Der Vertrag kommt ausschließlich durch den Zugang der Reisebestätigung (schriftlich oder in Textform) zustande. Dies gilt nicht bei Buchungen, wenn die Buchungserklärung des Gastes weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben wird; in diesen Fällen führt die telefonische oder mündliche Buchungsbestätigung zum verbindlichen Vertragsabschluss.
- 3) Der die Buchung vornehmende Gast haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Gästen aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.
- 4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der DIG vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast dieses geänderte Angebot innerhalb der Frist annimmt.

2. Bezahlung

- 1) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden.
- 2) Ein Sicherungsschein gemäß § 651k BGB ist, abweichend von Absatz 1, nicht auszuhändigen, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- Euro nicht übersteigt, die DIG eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren unzulässig ist, wenn die Reiseleistungen keine Beförderung von und zum Reiseort beinhalten und nach den mit dem Gast getroffenen Zahlungsvereinbarungen der gesamte Reisepreis erst mit Reiseende zahlungsfällig ist.
- 3) Mit Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung der DIG) ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird.
- 4) Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr aus den in § 7 Absatz 2 genannten Gründen abgesagt werden kann.
- 5) Soweit Vorauszahlungen vor Reisebeginn vereinbart sind, der Sicherungsschein übergeben ist und die DIG zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Das Recht des Gastes zur Zurückbehaltung einer strittigen, von der DIG nach Vertragsschluss geforderten Preiserhöhung bleibt hiervon unberührt.

3. Leistungen

- 1) Die Leistungsverpflichtung der DIG ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung im Prospekt/dem Angebot der DIG sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung im Prospekt/im Gastgeberverzeichnis und aus mit dem Gast schriftlich oder mündlich rechtsverbindlich getroffenen Vereinbarungen.
- 2) Leistungsträger (Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetriebe) sind von der DIG nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausbeschreibung der DIG, deren Angebot oder Reisebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- 3) Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht von der DIG herausgegeben werden, sind für diese unverbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Gegenstand der vertraglichen Leistungen der DIG gemacht wurden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der DIG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Die DIG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die DIG dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Gast, Umbuchung

- 1) Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der DIG. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 2) Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert die DIG den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Sie kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von der DIG ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.
- 3) Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegungsart oder gebuchte Zusatzleistungen (z. B. Kuranwendungen, Fahrradmieta, Skipass, Konzert- und/oder Theaterkarten) vorgenommen (Umbuchung), kann die DIG bei Pauschalen mit Unterbringung in Hotels, Gasthöfen und Pensionen bis 31 Tag vor Reiseantritt, bei Pauschalen mit Unterbringung in Ferienwohnungen oder Privatquartieren bis 45 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 20,- Euro pro Änderungsvorgang erheben. Umbuchungswünsche des Gastes, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Absatz 2 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die DIG bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- 1) Die DIG kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der DIG oder ihrer Beauftragten nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die DIG, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- 2) Die DIG kann bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:
 - a) Die DIG ist verpflichtet, dem Gast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichtreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - b) Ein Rücktritt der DIG später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
 - c) Der Gast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die DIG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Gast aus ihrem Angebot anzubieten. Der Gast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber der DIG geltend zu machen.

8. Beschränkung der Haftung der DIG

Die vertragliche Haftung der DIG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die DIG für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Gewährleistung, Kündigung durch den Reisenden, Anzeigepflicht

- 1) Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Gast Abhilfe verlangen. Die DIG kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die DIG kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- 2) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.
- 3) Der Gast ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich der DIG oder der dem Gast hierfür benannten Stelle anzuzeigen. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 4) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die DIG innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Gast die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der DIG erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der DIG verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt wird. Der Gast schuldet der DIG den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
- 5) Der Gast kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die DIG nicht zu vertreten hat.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 1) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der DIG geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
- 2) Ansprüche des Gastes nach den §§ 651c bis 651f BGB, mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der DIG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der DIG beruhen sowie mit Ausnahme der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der DIG oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der DIG beruhen, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.
- 3) Schweben zwischen der DIG und dem Gast Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder die DIG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr endet frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 1) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der DIG und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 2) Der Gast kann die DIG nur an deren Sitz in Dresden verklagen.
- 3) Für Klagen der DIG gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fällen ist der Sitz der DIG maßgebend.

III.) AGB-Dresden Welcome Card

Die Dresden Welcome Card (DWC) wird von der Dresden Information GmbH herausgegeben und beinhaltet je nach Variante verschiedene Leistungen:

- 1) Die Dresden City Card ist für 1, 2 oder 3 Tage erhältlich und gewährt in diesem Zeitrahmen freie Fahrt in allen Nahverkehrsmitteln (außer Bergbahnen Dresden) der Tarifzone Dresden und der Straßenbahnlinie 4 bis Weinböhlen.
- 2) Die Dresden Regio Card ist für 1, 2 oder 3 Tage erhältlich und gewährt in diesem Zeitrahmen freie Fahrt mit in allen Nahverkehrsmitteln (außer Sonderverkehrsmittel) im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO).
- 3) Die Dresden Museums Card ist für 2 Tage erhältlich und gewährt in diesem Zeitrahmen einmaligen freien Eintritt in die Museen und Ausstellungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Ausnahme: Historisches Grünes Gewölbe, Kunstgewerbemuseum) sowie freien Eintritt in die Galerie Komische Meister.

- 4) Die Dresden Tour Card ist für 2 Tage erhältlich und berechtigt in diesem Zeitrahmen zur kostenfreien Teilnahme am Stadtrundgang der Dresden Information GmbH und enthält einen kostenfreien Stadtplan.

Die Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen ist nur gegen Vorlage der DWC möglich gemäß den auf dem Ticket abgedruckten Leistungsmerkmalen. Der Nutzer hat die DWC vor Leistungsanspruchnahme unaufgefordert vorzulegen. Eine Ausnahme gilt bei Inanspruchnahme der freien Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier muss das Ticket erst auf Verlangen vorgezeigt werden.

Alle DWC enthalten Ermäßigungen bei verschiedenen Rabattpartnern. Diese ergeben sich aus der Begleitbroschüre der DWC.

- 1) Die DWC ist vor Inanspruchnahme zu aktivieren. Dazu hat der Nutzer vor Nutzungsbeginn das Startdatum und seinen Namen auf der DWC, in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.
- 2) Die Entwertung der DWC ist bis zum 31.12. des aufgedruckten Kaufjahres möglich, längstens mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 01.01. des Folgejahres (1-Tages-Karte), 02.01. des Folgejahres (2-Tages-Karte) bzw. 03.01. des Folgejahres (3-Tages-Karte)
- 3) Der Verkaufspreis kann einen Fahrtkostenanteil inkl. gesetzlicher MwSt. nach Maßgabe der Angaben auf dem Ticket enthalten. Die Vereinnahmung des Fahrtkostenanteils erfolgt seitens der Dresden Information GmbH namens und für Rechnung des VVO.
- 4) Der Verkaufspreis kann einen Museumskostenanteil inkl. gesetzlicher MwSt. nach Maßgabe der Angaben auf dem Ticket enthalten. Die Vereinnahmung des Museumskostenanteils erfolgt seitens der Dresden Information GmbH namens und für Rechnung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.
- 5) Der Anspruch des Nutzers auf Beförderung entsteht unmittelbar gegenüber den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Beförderungsbedingungen im Tarifbereich des VVO.
- 6) Der Anspruch des Nutzers auf Museumseintritt entsteht unmittelbar gegenüber den Museen nach Maßgabe der Bedingungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.
- 7) Die Hinweise in der Begleitbroschüre der DWC basieren ausschließlich auf den Angaben der kooperierenden Leistungsträger (VVO, Staatliche Kunstsammlungen Dresden). Für die Angaben der Leistungsträger übernimmt die Dresden Information GmbH, als Herausgeber der Broschüre, keine Haftung. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen, abweichend von den Angaben der Leistungsträger in der Broschüre, kann zusätzliche Entgelte für den Nutzer nach sich ziehen.
- 8) Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer DWC ist die Inanspruchnahme von Ermäßigungen bzw. eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Ermäßigungen und Leistungen ausgeschlossen.
- 9) Die Dresden Information GmbH übernimmt als Herausgeber der DWC keine Haftung für Nicht- oder Schlechtleistung der eingebundenen Leistungsträger bzw. etwaige Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, die der Nutzer anlässlich der Inanspruchnahme in der DWC inkludierter Leistungen erleidet. Derartige Ansprüche hat der Nutzer ausschließlich beim jeweiligen Leistungsanbieter geltend zu machen.
- 10) Darüber hinaus haftet die Dresden Information GmbH nur, soweit gesetzliche Regelungen eine Haftung zwingend vorsehen und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie unbeschränkt. Die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit ist bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise

eintretenden Schadens. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbare Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Folgen von Arbeitskämpfen, zufällige Schäden und höhere Gewalt. Die Dresden Information GmbH schließt zudem jede Haftung für technische Störungen (z.B. Nichterreichbarkeit ihrer Website) ausdrücklich aus.

- 11) Die Ermäßigungen gelten, sofern nicht anders ausgewiesen, für einen Erwachsenen und auf den regulären (normalen, nicht ermäßigten) Preis.
- 12) Die Veranstalter bzw. Anbieter behalten sich Änderungen des Leistungsangebots, der Öffnungszeiten, der Normalpreise bzw. Leistungszeiträume ausdrücklich vor.
- 13) Die DWC sind als Einzelvariante (1 Erwachsener) oder als Familienvariante erhältlich. Eine Familien-Card ist für maximal zwei Erwachsene und maximal vier Kinder bis 14 Jahre gültig

IV. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO

Zweckbestimmung

Unser Unternehmen be- und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme und auftragsgebundenen Erfüllung von Geschäftsbeziehungen. Betroffen sind alle Datenkategorien zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte auch in Drittländern mit unklarem Datenschutzniveau (i.d.R. Länder außerhalb der EU), die nicht am Geschäftszweck beteiligt sind, erfolgt nicht oder nur dann, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5,6 und 9 DSGVO. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so steht der betroffenen Person gem. Art 13 DSGVO das Recht auf transparente Information zu. Grundsätzlich werden nur solche Informationen verarbeitet und genutzt, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Hierbei werden die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO und den § 22 BDSG beachtet. Die Be- und Verarbeitung sensibler Daten ist gem. DSGVO ausschließlich unter dem Grundsatz des Erlaubnisvorbehaltes oder bei Vorlage einer gesetzlichen Grundlage gestattet.

Die Rechte Betroffener

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Be- und Verarbeitung Ihrer Daten.

Das Recht Betroffener auf Widerruf

Betroffene gem. Art. 13 Absatz 2 Punkt c DSGVO das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Be- und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zukunft falls die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt.

Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann. Für die Wahrnehmung der Rechte ist die Schriftform erforderlich. Kontaktieren Sie uns dazu bitte per E-Mail unter datenschutz@dresden.travel.

Löschung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) die Beibehaltung der Daten vorschreibt. Es gelten die Vorgaben des Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG. Sofern die Löschung durch gesetzliche, vertragliche oder handels- bzw. steuerrechtliche Gründe nicht möglich ist, kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Für die Wahrnehmung des Rechtes ist die Schriftform erforderlich.

Das Recht Betroffener auf Datenübertragbarkeit

Das Unternehmen stellt das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO sicher. Jeder Betroffene hat das Recht eine Kopie seiner pb-Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG

Dresden Information GmbH

Datenschutzbeauftragter des Unternehmens
Hermann J. Janz, Janz Consulting, jc@jcdatenschutz.de

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unter E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de erreichbar.